



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2022/St

Wilhelmsburg, 06.07.2022

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2022.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 23.06.2022, im Haus der Musik (Stadtpark).

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Stadträte:

STR Dalibor Drinic, STR Peter Reitzner, STR Benjamin Steirer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Florian Hink, STR Markus Holzer.

Gemeinderäte:

Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister, Mario Springer, Dieter Suetter, Teresa Suetter, Johannes Aigelsreither, Tanja Berger, David Feichtinger, Sophie Hein, Simon Obermayer, Susanne Schuster, Julia Bayrak, Bernhard Higer, Christian Brenner.

Entschuldigt:

Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS, STR Markus Berger, GR Nina Buder, GR Martin Janker und GR Gerald Stiefsohn

Schriftführung:

StADir. Thorsten Sassmann

Tagesordnung

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) St;

Personalangelegenheiten.

4.) St;

Ansuchen um Subventionen.

5.) Bau;
Rechtssache Stadtgemeinde Wilhelmsburg/Schmalzl Gerald und Maria - Ausdehnung des Klagebegehrens.

6.) Bau;
Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Fa. Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH. betreffend die Benützung öffentlichen Guts.

7.) St;
Benjamin Karl - Olympiafeier vom 02.04.2022 – Kostenabrechnung, nachträgliche Beschlussfassung.

8.) St;
Schule Nord – Erweiterung des Vertrages CWS Eingangsmatten – Vertragsabschluss.

9.) St;
Haus des Wissens – Abschluss von Verträgen:

- Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG bezüglich der Verwendung von inaktiven Telefonzellen als Bücherzellen
- Erweiterung des bestehenden Vertrages – LITTERA Software

10.) St;
Kindergarten Nord – Ankauf eines Spielgerätes; überplanmäßige Ausgabe.

11.) St;
Kindergarten Süd – Ankauf einer Wasserpumpe für das Wasserspielgerät im Außenbereich; außerplanmäßige Ausgabe, nachträgliche Beschlussfassung.

12.) Bau;
Berichte und Anträge UGR:

- Neuanschaffung/Umrüstung e-car Ladestationen, Abschluss von Serviceverträgen für Ladestationen
- Fahrzeugtausch e-car, Cupra ersetzt Mii; Bericht
- BLACK OUT - Vorsorge; Bericht
- Bienenhotel; Bericht

13.) Bau;
Blumgasse - RW Planungsleistungen; nachträgliche Beschlussfassung.

14.) Bau;
Abwasserbeseitigungsanlage – Leitungskataster BA103 – Kanalspülung und Kanal TV Inspektion; Auftragsvergabe.

15.) WW;
Wasserangelegenheiten – Ordnungsbeschluss einer neuen Wasserabgabenordnung – Anpassung der Gebührensätze.

16.) Bau;
Kanalangelegenheiten – Ordnungsbeschluss einer neuen Kanalabgabenordnung – Anpassung der Gebührensätze.

- 17.) St;
Aufbahnhalle – Gestaltung Vorplatz; Abänderung der Auftragsvergabe.
- 18.) St;
Friedhof – Kipp Speicher; Abänderung der Auftragsvergabe.
- 19.) St;
Friedhof – Urnenhain; Auftragsvergabe.
- 20.) St;
PVZ-Wilhelmsburg – Beratung und Planung; Auftragsvergabe.
- 21.) Bau;
Wohnungsvergaben.
- 22.) Bau/ÖA/HS;
Spielplatz Wasenmühle – Auftragsvergaben; überplanmäßige Ausgabe.
- 23.) Bau;
Personalbereitstellung Maschinenring für die Grünraumpflege; Vertragsabschluss.
- 24.) Bau;
Straßenprojekt Mitterweg – Beschlussfassung anteilige Kostenübernahme (50%).
- 25.) Bau;
Sanierung Brücke Herweghstraße; Auftragsvergabe.
- 26.) Bau;
Straßenangelegenheiten – Übernahme von Trennstücken in der IZ-Bürgerfeld ins öffentliche Gut.
- 27.) Bau;
Straßenprojekt Köppelberg – Übernahme der Haftung.
- 28.) ÖA;
Auszahlung der Sportförderung 2021.
- 29.) ÖA;
Auszahlung der Kulturförderung 2021.
- 30.) ÖA;
Sporthalle – Sonderrabatt für Wilhelmsburger Vereine.
- 31.) Fi;
Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022.
- 32.) Fi;
Vorhaben Sportanlagen 2019 – Sanierung Lichtenstern-Stadion; Darlehensaufnahme.

Protokoll

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie Herrn Gregor Großinger vom ZT-Büro Henninger & Partner und ersucht um dessen Bericht:

WVA & ABA Vorstellung Reinvestitionspläne für die nächsten 10 Jahre durch das ZT-Büro Henninger & Partner

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler dankt Herrn Gregor Großinger für die Vorstellung.

Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht (Beilagen 1 und 2):

GR Christian Brenner (FPÖ):

- Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023 in der Höhe von € 300,00 für berechtigte Förderungswerber.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 7a in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Christian Brenner (FPÖ):

- Resolution zur Aufforderung an die Bundesregierung – insbesondere die zuständigen Bundesminister für Finanzen sowie für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, eine gesetzliche Anpassung der Mineralölsteuer (Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepasst wird (Mineralölsteuergesetz)) und der Umsatzsteuer (Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 – UStG 1994)) mit folgenden Zielsetzungen in die Wege zu leiten:
 1. Die Steuersätze in § 3 Mineralölsteuergesetz 1995 müssen derart adaptiert werden, dass ein Liter Treibstoff für den Endverbraucher maximal € 1,20 kostet. Die Steuersätze können bis Null sinken.
 2. Sollten die zur Anwendung kommenden Steuersätze gem. § 3 Mineralölsteuergesetz 1995 bereits auf Null reduziert sein und ein Liter Treibstoff für den Endverbraucher über € 1,20 kosten, so ist die Mehrwertsteuer derart zu adaptieren, dass ein Liter Treibstoff für den Endverbraucher maximal € 1,20 kostet. Die Mehrwertsteuer kann in diesem Fall bis Null sinken.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 15:9

Die Mandatare von SPÖ, GRÜNE und FPÖ stimmen für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages, die ÖVP-Mandatare stimmen dagegen.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich unter dem Tagesordnungspunkt 7b in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 24, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 24.03.2022.

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil.

4.) St;

Ansuchen um Subvention – der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zu nachfolgenden Subventionsvergaben:

- Lesefreunde Wilhelmsburg € 500,00
- Naturfreunde St.Georgen/Ochsenburg nein

Einstimmigkeit.

5.) Bau;

Rechtssache Stadtgemeinde Wilhelmsburg/Schmalzl Gerald und Maria - Ausdehnung des Klagebegehrens.

Aufgrund des § 35 Abs 1 Ziffer 16 der NÖ Gemeindeordnung beantragt der Bürgermeister die Beauftragung der Hintermeier Brandstätter Engelbrecht Rechtsanwälte OG, Andreas Hofer Straße 8, 3100 St. Pölten, gegen die Eigentümer der Liegenschaft EZ 22, KG 19403 Altenburg eine Feststellungsklage einzubringen, mit welcher festgestellt werden soll, dass der Stadtgemeinde Wilhelmsburg gegen die Eigentümer der Liegenschaft EZ 22, KG 19403 Altenburg und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Liegenschaft die Dienstbarkeit des Fußsteiges über diverse Wanderwege zusteht. Zusätzlich dazu soll begehrt werden, dass die Eigentümer der Liegenschaft EZ 22, KG 19403 Altenburg in die Einverleibung der Dienstbarkeit einzuwilligen haben und Instandhaltungsarbeiten auf den Wanderwegen zu dulden haben.

Die Hintermeier Brandstätter Engelbrecht Rechtsanwälte OG, Andreas Hofer-Straße 8, 3100 St. Pölten wird beauftragt die Klage lt. beiliegendem Entwurf (Beilage 3) einzubringen, das Verfahren im Namen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg zu führen, sowie die notwendigen Prozesshandlungen vorzunehmen.

Wortmeldungen: GR Johannes Aigelsreither, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, STR Markus Holzer, GR Elisabeth Höhenberger.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 17:7

Die Mandatäre von SPÖ, GRÜNE, FPÖ und die ÖVP-Mandatäre STR Florian Hink und STR Mag. Gert Dieterich MSc stimmen für den Antrag des Bürgermeisters, die ÖVP-Mandatäre STR Markus Holzer, GR Johannes Aigelsreither, GR Tanja Berger, GR David Feichtinger, GR Sophie Hein, GR Simon Obermayer und GR Susanne Schuster stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

6.) Bau;

Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Fa. Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH. betreffend die Benützung öffentlichen Guts.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt den Abschluss eines Servitutsvertrages über die unentgeltliche Dienstbarkeit der Duldung von Leitungsrechten (Daten und Stromkabel, Fernwärmeleitung) für die Fa. Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH, vertr. durch Herrn Peter Fischer. Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg als Verwalterin des öffentlichen Gutes ist grundbürgerliche Alleineigentümerin der Grundstücke Nr. 862/2 und 865/2 inneliegend der EZ 733, Katastralgemeinde 19621 Wilhelmsburg.

Der Vertrag wurde von der Hintermeier Brandstätter Engelbrecht Rechtsanwälte OG, Andreas Hofer Straße 8, 3100 St. Pölten, für die Stadtgemeinde Wilhelmsburg geprüft und freigegeben. (Beilage 4) Einstimmigkeit.

7.) St;

Benjamin Karl - Olympiafeier vom 02.04.2022 – der Bürgermeister beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der Gesamtkostenabrechnung für die Feierlichkeiten in der Höhe von € 17.244,01.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die verfügbaren Mitteln der nicht stattgefundenen bzw. nicht stattfindenden Veranstaltungen wie z.B. Faschingsumzug, Ostermarkt, Herbstler/Käsemarkt.

Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller GR Christian Brenner für den FPÖ-Klub

7a.) Dringlichkeitsantrag;

Herr GR Christian Brenner beantragt die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023 in der Höhe von € 300,00 für berechnete Förderungswerber (derzeit € 150,00).

Wortmeldungen: STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Dalibor Drinic.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 2:22

Herr GR Christian Brenner (FPÖ) und Herr STR Florian Hink (ÖVP) stimmen für den Dringlichkeitsantrag, die Mandatäre von SPÖ, GRÜNE und die ÖVP-Mandatäre STR Markus Holzer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, GR Johannes Aigelsreither, GR Tanja Berger, GR David Feichtinger, GR Sophie Hein, GR Simon Obermayer und GR Susanne Schuster stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag gilt somit als mit Mehrheit abgelehnt.

7b.) Dringlichkeitsantrag;

Herr GR Christian Brenner beantragt die Beschlussfassung einer Resolution zur Aufforderung an die Bundesregierung – insbesondere die zuständigen Bundesminister für Finanzen sowie für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, eine gesetzliche Anpassung der Mineralöl-

steuer (Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepasst wird (Mineralölsteuergesetz)) und der Umsatzsteuer (Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 – UStG 1994)) mit folgenden Zielsetzungen in die Wege zu leiten:

1. Die Steuersätze in § 3 Mineralölsteuergesetz 1995 müssen derart adaptiert werden, dass ein Liter Treibstoff für den Endverbraucher maximal € 1,20 kostet. Die Steuersätze können bis Null sinken.
2. Sollten die zur Anwendung kommenden Steuersätze gem. § 3 Mineralölsteuergesetz 1995 bereits auf Null reduziert sein und ein Liter Treibstoff für den Endverbraucher über € 1,20 kosten, so ist die Mehrwertsteuer derart zu adaptieren, dass ein Liter Treibstoff für den Endverbraucher maximal € 1,20 kostet. Die Mehrwertsteuer kann in diesem Fall bis Null sinken.

Wortmeldungen: STR Mag. Gert Dieterich MSc, GR Bernhard Higer, GR Dieter Suetter, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Christian Brenner.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 1:23

Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt für den Dringlichkeitsantrag, die Mandatare der SPÖ, GRÜNE und ÖVP stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag gilt somit als mit Mehrheit abgelehnt.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler für die entschuldigte Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

8.) St;

Schule Nord – Erweiterung des Vertrages CWS Eingangsmatten – Vertragsabschluss.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über den Vertragsabschluss eines Service- und Wartungsvertrages (Nr. AT1228416) für die Schule NORD (Nachmittagsbetreuung) mit der CWS Hygiene Österreich Ges.m.b.H., 2355 Wr. Neudorf, Industriezentrum NÖ Süd, Straße 15, Objekt M42, zu einer Gesamtsumme von € 33,79 mtl. exkl. 20% Ust. Die Gesamtlaufzeit des Vertrages beträgt mind. 36 Monate, die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Diese Kosten sind im Budget 2022 vorgesehen. Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zum Vertragsabschluss – Einstimmigkeit.

9.) St;

Haus des Wissens – der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zu nachfolgenden Vertragsabschlüssen:

- Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassallestraße 9, zur kostenlosen Übernahme von 2 weiteren Telefonzellen der Type FZ2 zur Nutzung der Stadtgemeinde als Bücherzellen.
- Erweiterung des bestehenden Vertrages – Ergänzung des Bestandsvertrages der Bibliothekssoftware LITTERARE für die tägliche bibliothekarische Arbeit mittels Wartungs- und Hostingvertrag. Kosten: Vertragsvereinbarung mit LITTERA Software & Consulting GmbH, 6060 Hall in Tirol, Haller Au 19a, zu einer einmaligen Zahlung von € 1.186,84 exkl. 20% Ust. für die Erweiterung des Systems und einer jährlichen Summe (laufende Kosten) von € 866,99 exkl. 20% Ust. Bedeckung - die Ausgaben sind im Budget 2022 vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt den Vertragsabschlüssen einstimmig zu.

10.) St;

Kindergarten Nord – Anschaffung/Errichtung einer Smile Basic Doppelturmanlage DIANA (Spielgerät für den Außenbereich) der Fa. FREISPIEL / DHW Vertriebs-GmbH, 1230 Wien, Erlaaer Straße 19, zum Preis von € 6.592,80 inkl. 20% Ust. – beschlossen in der STR-Sitzung vom 10.03.2022, TOP 8. Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über eine Kostenanpassung (Mehrkosten) in der Höhe von € 459,00 inkl. 20% Ust. – die Gesamtausgabe für die Anschaffung beträgt somit € 7.051,80 inkl. 20% Ust.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe - die Kosten sind im Budget 2022 vorgesehen.
Einstimmigkeit.

11.) St;

Kindergarten Süd – der Bürgermeister beantragt die nachträgliche Beschlussfassung für den Ankauf einer Wasserpumpe (Ersatzanschaffung) für das Wasserspielgerät im Außenbereich bei der Fa. Janisch GmbH., 3160 Traisen, Mariazeller Straße 27, zum Preis von brutto € 3.106,80. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen – Vergütung Epidemiegesetz.
Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu.

12.) Bau;

Berichte und Anträge UGR – Bürgermeister Rudolf Ameisbichler für die entschuldigte Vizebürgermeisterin/UGR Sabine Hippmann MAS:

- Neuanschaffung/Umrüstung e-car Ladestationen, Abschluss von Serviceverträgen für Ladestationen.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über die notwendige Neuanschaffung von zwei e-car Ladestationen im Stadtgebiet beim Kriegerdenkmal sowie bei der neuen Aufbahnhalle (kostenpflichtige Ladestationen für Nutzer). Die bestehende Ladestation am Hauptplatz bei der Thaddäus-Statue muss ebenfalls auf kostenpflichtig umgerüstet werden. Die bestehende Ladestation bei der Aufbahnhalle wird demontiert und im Bereich des Gemeindegebäudes (östlicher Parkplatz) für Gemeindefahrzeuge montiert. Bestbieter für die neuen Ladestationen ist die EVN. Nach Rücksprache mit der Kassenverwaltung, Herrn Alois Fischer, können die neuen Ladestationen angeschafft werden - die Kosten sind im Budget 2022 nicht vorgesehen, die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen. Sämtliche mögliche Förderungen werden noch eruiert.

Der Bürgermeister beantragt die Bestellung/Anschaffung von zwei neuen Ladestationen am Hauptplatz beim Kriegerdenkmal sowie bei der neuen Aufbahnhalle (kostenpflichtig für Nutzer) zum Preis von € 8.869,95 inkl. 20% USt. bei der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf.

Weiters beantragt der Bürgermeister den Abschluss von Serviceverträgen für die drei Ladestationen bei der Thaddäus-Statue, beim Kriegerdenkmal und bei der neuen Aufbahnhalle mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, zum Preis von € 1.200,00 inkl. 20% USt. jährlich.

Umsatzbeteiligung – die EVN sorgt für die Verrechnung der erfolgten Transaktionen auf den kostenpflichtigen Ladestationen. Der Stadtgemeinde Wilhelmsburg als Eigentümerin werden von der EVN einmal jährlich die aggregierten Ladedaten zur Verfügung gestellt. Die Stadtgemeinde hat Anspruch auf 80% des jährlichen Umsatzes – dieser Anteil wird einmal jährlich (Stichtag 31. August) der Stadtgemeinde ausbezahlt. 20% des jährlichen Gesamtumsatzes werden von der EVN als jährliches Serviceentgelt einbehalten. Wird das im Leistungsumfang vereinbarte Mindestserviceentgelt mit dem EVN-Anteil nicht erreicht, so wird der Differenzbetrag zwischen EVN-Anteil und Mindestserviceentgelt mit dem Kunden in Rechnung gestellt. Wird das Mindestserviceentgelt erreicht, so findet keine Nachverrechnung statt.

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung/Anschaffung der Ladestationen sowie dem Abschluss von drei Serviceverträgen einstimmig zu.

Berichte UGR:

- Fahrzeugtausch car-sharing – Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet, dass der Mii durch einen Cupra ersetzt werden soll. Der Tausch verzögert sich, da dieses Fahrzeug noch nach einem Wildschaden repariert wird.
- BLACK OUT-Vorsorge – der Bürgermeister erklärte die notwendige Vorgehensweise zum Thema Black Out-Vorsorge der Stadtgemeinde. Dies vor allem, um dringend notwendige Versorgungsstationen und Infrastrukturbereiche bedienen zu können. Diverse Veranstaltungen mit den Blaulichtorganisationen und der Bevölkerung sind geplant.
- Bienenhotel – Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über weitere Installationen diverser Bienenhotels im Stadtgebiet von Wilhelmsburg

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler für den entschuldigten STR Markus Berger

13.) Bau;

Blumgasse - RW Planungsleistungen; nachträgliche Beschlussfassung.

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand beim Projekt RW Ableitung Blumgasse. Für die Vorleistungsarbeiten aus 2021 und von 2022 des Ingenieurbüros Henninger & Partner GmbH., 3550 Langenlois, Missongasse 14, sind Kosten in der Höhe von € 17.226,78 angefallen. Dies ist eine überplanmäßige Ausgabe und muss nachträglich beschlossen werden. Die Bedeckung erfolgt aus den Ertragsanteilen des Bundes (Prognose 4% Steigerung).

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe - Einstimmigkeit.

14.) Bau;

Abwasserbeseitigungsanlage – Leitungskataster BA103 – Kanalspülung und Kanal TV Inspektion; Auftragsvergabe.

Im Zuge der Ausschreibung des Ingenieurbüros Henninger & Partner GmbH., 3550 Langenlois, Missongasse 14, wurden 3 Angebote abgegeben. Bei der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Henninger & Partner GmbH. wurde die Fa. Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH., Wilhelmsburg, Industriezone-Burgerfeld 7, als Billigstbieter zur Vergabe vorgeschlagen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 73.428,20 netto - die Ausgabe ist im VA 2022 vorgesehen.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe – Einstimmigkeit.

15.) WW;

Wasserangelegenheiten – Verordnungsbeschluss einer neuen Wasserabgabenordnung – Anpassung der Gebührensätze.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet, dass die Anpassungen der Wasserabgaben aufgrund der Sanierungsmaßnahmen und der wirtschaftlichen Marktentwicklung notwendig sind.

Der Bürgermeister bringt den GR-Mitgliedern anhand von Berechnungsbeispielen (Beilage 4) den einmaligen finanziellen Mehraufwand für die Anschluss- und Ergänzungsabgabe (Annahme: Einfamilienhaus mit 2 angeschlossenen Geschossen und einer verbauten Fläche von 100 m² und Garten) für Trinkwasser zur Kenntnis. Des Weiteren erläutert er den jährlichen finanziellen Mehraufwand für die Bereitstellungs- und Bezugsgebühr für einen 3 Personenhaushalt mit Durchschnittsverbrauch von 160 m³.

Antrag:

Zustimmung zum Verordnungsbeschluss einer neuen Wasserabgabenordnung sowie zur Anpassung folgender Gebühren:

- Wasserbezugsgebühr von € 1,60 auf € 1,80 (12,5 %)
- Bereitstellungsbetrag von € 23,00 auf € 30,00

- sowie den Einheitssatz zu Berechnung der Wasseranschluss- und Ergänzungsabgabe von € 8,00 auf € 10,00

Protokollierte Wortmeldung:

GR Christian Brenner – es hat bereits eine Steuererhöhung von über 10 % im Jahr 2021 stattgefunden und jetzt soll ab 2023 wieder eine Gebührenerhöhung von über 10 % stattfinden. Nein, das geht so nicht. Wir können doch nicht unsere Gemeindebürger mit so hohen Kosten zusätzlich belasten, zuerst muss im aufgeblähten System gespart werden. Entweder wir verschieben die Anpassung von 10 % auf 2024 oder erhöhen um nur 5 %.

Weitere Wortmeldungen:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Elisabeth Höhenberger, GR Franz Schuhmeister.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 23:1

Die Mandatäre von SPÖ, GRÜNE und ÖVP stimmen für den Antrag, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt dagegen.

Der Antrag des Referenten gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

16.) Bau;

Kanalangelegenheiten – Verordnungsbeschluss einer neuen Kanalabgabenordnung – Anpassung der Gebührensätze.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet, dass eine Anpassung der Kanalgebühren nötig ist. Mit Frau DI Haas (Sachbearbeiterin beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft) haben Gespräche in Bezug auf die erneute Anpassung der Einheitssätze für die Einmündungs-/Ergänzungsabgabe und die Benützungsgebühren stattgefunden.

Der Bürgermeister bringt den GR-Mitgliedern anhand von Berechnungsbeispielen (Beilage 5) den einmaligen finanziellen Mehraufwand für die Einmündungs- und Ergänzungsabgabe (Annahme: Einfamilienhaus mit 2 angeschlossenen Geschossen und einer verbauten Fläche von 100 m² und Garten) für Misch-, Schmutz- und Regenwasser zur Kenntnis.

Antrag:

Zustimmung zum Verordnungsbeschluss einer neuen Kanalabgabenordnung sowie zur Anpassung folgender Gebühren:

- Einmündungs- und Ergänzungsabgabe Regenwasser von € 2,56 auf € 3,00 (17,2 %)
- Einmündungs- und Ergänzungsabgabe Schmutzwasser von € 13,60 auf € 15,00 (10,3 %)
- Einmündungs- und Ergänzungsabgabe Mischwasser von € 15,15 auf € 16,50 (8,9 %)
- Benützungsgebühr ohne Einleitung RW von € 2,20 auf € 2,30 (5 %)
- Benützungsgebühr mit Einleitung RW von € 2,42 auf € 2,53 (5 %)

Protokollierte Wortmeldung:

GR Christian Brenner – wie bei den Gebührenerhöhungen Wasser. Hier wurden ebenfalls bereits 2021 um rund 10 % Erhöhungen vorgenommen. Zudem besteht hier keine notwendige Erhöhung. Die Kanaleinnahmen sind bereits kostendeckend. Die Bevölkerung darf keinesfalls weiter belastet werden.

Hinweis:

Herr GR Franz Schuhmeister verlässt während der Berichterstattung und Antragstellung in der Zeit von 19.43 Uhr bis 19.45 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 22:1

Die Mandatare von SPÖ, GRÜNE und ÖVP stimmen für den Antrag, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt dagegen.

Der Antrag des Referenten gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Mag. Gert Dieterich MSc

17.) St;

Aufbahrungshalle – Gestaltung Vorplatz; Abänderung der Auftragsvergabe.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022, TOP 18, wurde die Auftragsvergabe an die Fa. Anton Traunfellner GmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs, beschlossen - Kosten: € 63.348,00 (€ 76.017,60 inkl. MwSt.) - BTO und Minderqualität der Einbaustärke der Schwarzdecke.

Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc beantragt die Abänderung der Auftragsvergabe für die Gestaltung des Vorplatzes der Aufbahrungshalle an die Fa. Franz Gruber GmbH, 3151 St. Georgen, Ochsenburger Straße 4, zum Preis von € 57.745,00 (€ 69.294,00 inkl. MwSt.) - BTO und stärkere Einbaustärke der Schwarzdecke. Der Referent weist darauf hin, dass es für den genannten Preis der Fa. Franz Gruber GmbH. jedoch keine Preisgarantie bezüglich der Kosten gibt. Das Projekt wird von der Dorf- und Stadterneuerung gefördert.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Franz Gruber GmbH. einstimmig zu.

18.) St;

Friedhof – Kippspeicher; Abänderung der Auftragsvergabe.

In der Sitzung des Stadtrates am 10.03.2022, TOP 17, wurde die Auftragsvergabe an die Fa. Florian Berger GmbH., 4691 Schlatt, Breitenschützing 85, zum Preis von € 9.125,00 (€ 10.950,00 inkl. MwSt.) beschlossen.

Da diese Firma nicht mehr existiert beantragt Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc die Abänderung der Auftragsvergabe an die Fa. Humer Friedhofstechnologie, 4672 Bachmanning, Wagnerstraße 3, zum Preis von € 9.132,00 (€ 10.958,40 inkl. MwSt.).

Zusätzlich muss eine Hebehydraulik zum Preis von € 1.491,00 (€ 1.789,20 inkl. MwSt.) angekauft werden, da die vorhandene Hydraulikpumpe nicht kompatibel ist.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Humer einstimmig zu.

19.) St;

Friedhof – Urnenhain; Auftragsvergabe.

Der Referent berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Urnenhains Teil 2, Neuer Friedhof, zwei Angebote verschiedener Firmen eingeholt wurden.

- Fa. Spannbeton LTD, 1100 Wien, Quellenstraße 79-83/8: Endpreis € 58.062,80 (€ 69.975,36 inkl. MwSt.), Bauaufsicht trägt die Stadtgemeinde Wilhelmsburg
- Fa. Franz Gruber GmbH, 3151 St. Georgen, Ochsenburger Straße 4: Endpreis: € 63.129,80 (€ 75.755,76 inkl. MwSt.), kauft bei der Fa. Spannbeton LTD die Urnenhaine zu und übernimmt die Bauaufsicht.

Im Budget 2022 wurden dafür € 70.000,00 vorgesehen. Es ist mit Preissteigerungen während der Umschulungsphase von bis zu 23% zu rechnen.

Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Spannbeton LTD, die Bauaufsicht soll durch das Bauamt Herrn Ing. Markus Koppensteiner erfolgen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 23:1

Die Mandatare von SPÖ, GRÜNE, FPÖ sowie die ÖVP-Mandatare STR Markus Holzer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, GR Johannes Aigelsreither, GR Tanja Berger, GR David Feichtinger, GR Sophie

Hein, GR Simon Obermayer und GR Susanne Schuster stimmen für den Antrag, Herr STR Florian Hink (ÖVP) stimmt dagegen.

Der Antrag des Referenten gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Dalibor Drinic

20.) St;

PVZ-Wilhelmsburg – Beratung und Planung; Auftragsvergabe.

Herr STR Dalibor Drinic berichtet über eine Besprechung mit den hier ortsansässigen Ärzten betreffend die Planung und Errichtung eines Primär-Versorgungs-Zentrums in Wilhelmsburg. Die Standortadresse, Organisation und Beschaffung von Ärzten obliegt der Fa. PrimÖ GmbH., 3021 Pressbaum, Hauptstraße 121a/Top2.

Nach Fertigstellung des Projektes wird weiters eine Dipl. Krankenschwester seitens der Gesundheitskasse bereitgestellt. Die Österreichische Gesundheitskasse hat die Errichtung eines PVZ in Wilhelmsburg bereits freigegeben. Als Vorleistung muss die Stadtgemeinde mit einem Betrag von € 18.000,00 rechnen, mit einer Fertigstellung ist in 1 bis 2 Jahren zu rechnen.

Der Referent beantragt die Zustimmung zum Projekt bzw. zur Auftragsvergabe.

Wortmeldungen: STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Dalibor Drinic, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Simon Obermayer.

Einstimmigkeit.

21.) Bau;

Wohnungsvergaben – über Antrag des Referenten stimmt der Gemeinderat nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 1/2/9 an Handl Mathias (ehem. Dokic) ab 01.05.2022
- Lilienfelder Straße 1/1/4 an Skorik Anatoliy und Nataliya (ehem. Haugensteiner) ab 16.05.2022; Prekariumsvertrag

Berichterstatter und Antragsteller STR Florian Hink

22.) Bau/ÖA/HS;

Spielplatz Wasenmühle – Auftragsvergaben; überplanmäßige Ausgabe.

Herr STR Florian Hink berichtet über die bevorstehende Fertigstellung des Spielplatzes in der Wasenmühle. Derzeit liegen 7 Angebote zu einer derzeitigen Gesamtsumme von € 11.974,64 exkl. MwSt vor:

- 2 Stück MQ Möbel „Enzi“ von der Fa. MuseumsQuartier Errichtung- und BetriebsgesmbH, Museumsplatz 1, 1070 Wien, zu einer Summe von € 4.942,00 inkl. MwSt.
- 5 Stk. Wurfsteine der Fa. Karl Afflenzer GmbH, 3151 St. Georgen, Hauptstraße 86, zu einer Nettosumme von € 330,00
- 2 Stk. „Taloo Bank Schönbrunn“ von der Fa. Raiffeisen Lagerhaus, Wilhelmsburg, Ringmauer 17, zu einer Gesamtsumme von € 399,98 inkl. MwSt.
- 3 Stk. Spielgeräte von der Fa. Freispiel, DHW Vertriebs-GmbH, Erlaaer Straße 19, 1230 Wien, zu einer Gesamtsumme von € 3.158,70 inkl. MwSt.
- Betonlieferung mit einer Kostenschätzung von dem Bauunternehmen Franz Gruber Ges.m.b.H., 3151 St. Georgen, Ochsenburger Straße 4, zu einer Summe von € 570, 94 inkl. MwSt.

- Schotterlieferungen der Fa. Wilhelm Bachner Ges.m.b.H. & Co KG, 3163 Rohrbach, Ausserhalbach 30, von ca. 200 Tonnen um € 10,45 per to (Recycling Asphalt) sowie 35 Tonnen um € 13,80 per to (Rundkorn/Schotter 4/8 gewaschen). Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer und NÖ Landschaftsabgabe.

Da es sich bei allen Angeboten um eine Kostenschätzung handelt, kann es zu Abweichungen bei der Rechnungsausstellung kommen. Die Ausgaben sind nicht im Budget vorgesehen und daher eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Kosten werden jedoch von der Erhöhung der Ertragsanteile der gemeinschaftlichen Bundesabgabe des 1.Quartals bedeckt.

Der Referent beantragt die Zustimmung, da der geschaffene Spielplatz zusätzlich ein neu gewonnenes Erholungsgebiet ist.

Protokollierte Wortmeldung:

Herr GR Christian Brenner – ich bin für die Errichtung von Spielplätzen und Erholungsräumen, wenn alles seine Ordnung hat und eine gewisse Sparsamkeit auszumachen ist. Hier handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe von knapp € 12.000,00 und es wurden ohne gültigen GR-Beschluss bereits Anschaffungen vorgenommen. Es sollten manche Kollegen mal wieder einen Blick in die NÖ Gemeindeordnung wagen. Für mich hat eine Anschaffung von nur zwei künstlerischen Sitzflächen aus Plastik um € 4.942,00 nichts mit Sparsamkeit zu tun. Die Plastikmöbel machen alleine über 41 % des gesamten Projektes aus.

Weitere Wortmeldung: STR Florian Hink.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 23:1

Die Mandatare von SPÖ, GRÜNE und ÖVP stimmen für den Antrag, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt dagegen.

Der Antrag des Referenten gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

23.) Bau;

Personalbereitstellung Maschinenring für die Grünraumpflege; Vertragsabschluss.

Herr STR Markus Holzer berichtet über die Notwendigkeit des Einsatzes einer Hilfskraft für Gärtnerarbeiten im Stadtgebiet wie bereits im Vorjahr. Das Angebot der Fa. Maschinenring Personal u. Service eGen., 4021 Linz, Auf der Gugl 3, beinhaltet eine Vereinbarung über die Personalbereitstellungskonditionen und wird auf ein Jahr abgeschlossen.

Die gesamten Kosten von ca. € 30.000,00 brutto sind im VA 2022 nicht berücksichtigt worden. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen. Über Antrag des Referenten wird der vorliegenden Vereinbarung (Beilage 6) einstimmig zugestimmt.

24.) Bau;

Straßenprojekt Mitterweg – Beschlussfassung anteilige Kostenübernahme (50%).

Herr STR Markus Holzer berichtet über das Vorhaben für die Asphaltierung der Bürgerfeldstraße (Mitterweg). Aufgrund des steigenden Verkehrs in diesem Bereich wird beabsichtigt die Straße zu asphaltieren.

Die jährlichen Kosten für die Erhaltung betragen derzeit rund € 15.000,00. Es wurde ein Ansuchen um Unterstützung an das Land NÖ gestellt. Dies wurde positiv beantwortet mit einer 50%igen Beteiligung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg. Die Gesamtkosten für die Asphaltierung belaufen sich auf ca. € 200.000,00 (lt. Kostenschätzung der NÖ Agrarbezirksbehörde).

Die Fa. Humus Kraft, Kompostanlage Burgerfeld, 3150 Wilhelmsburg, beteiligt sich mit einer Summe von € 5.000,00 brutto an den Projektkosten (Beilage 7). Budgetwirksam wird das Projekt im Jahr 2023.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Kostenübernahme – Einstimmigkeit.

25.) Bau;

Sanierung Brücke Herweghstraße; Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Holzer berichtet über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei der Brücke Herweghstraße. Das Brückengeländer, der Asphalt und die Brückenabdichtung werden erneuert. Vom Büro Dipl. Ing. Engel, 3100 St. Pölten, Heinrich Scheidmadl Straße 15/Top 0.04, wurde eine Ausschreibung erstellt und Firmen für eine Angebotsabgabe eingeladen. Nach der Angebotseröffnung wurden vom Büro Dipl. Ing. Engel die Angebote geprüft und der Billigstbieter ermittelt.

Als Billigstbieter ging die Fa. Alfred Trepka GmbH, 3200 Ober-Grafendorf, Schulstraße 11, mit einer Summe von € 77.712,97 brutto hervor. Im VA 2022 wurden € 50.000,00 brutto veranschlagt. Diese überplanmäßige Ausgabe wird durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen bedeckt.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe – Einstimmigkeit.

26.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Übernahme von Trennstücken in der IZ-Burgerfeld ins öffentliche Gut.

Herr STR Markus Holzer erläutert den Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 2, GZ: 41978 vom 17.3.2022.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 12 m² des Grundstückes Nr. 602/5 (KG Wilhelmsburg, Wilhelm Harrer und Robert Leitner) und das Trennstück 3 im Ausmaß von 19 m² des Grundstückes Nr. 603/3 (EZ 1306, KG Wilhelmsburg, Zimmel Verwaltungs GmbH), wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Herr STR Markus Holzer beantragt die Zustimmung – Einstimmigkeit.

27.) Bau;

Straßenprojekt Köppelberg – Übernahme der Haftung.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2019 Top 21) wurde die Kostenübernahme für die Errichtung/Sanierung des Güterwegs Köppelberg durch die Stadtgemeinde Wilhelmsburg beschlossen. Im mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde Wilhelmsburg (Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021) wurden für die Jahre 2022 bis 2026 jährlich max. € 60.000,00 vorgesehen.

Es liegt ein Schreiben (Beilage 8) der Güterweggemeinschaft vor, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass die Haftung für die Höhe des Gemeindeanteils die Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernimmt. Die Haftung (Bürgschaft) durch die Stadtgemeinde Wilhelmsburg ändert sich jährlich auf die um max. € 60.000,00 verringerte Gesamtsumme.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Übernahme der Haftung – Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Peter Reitzner

28.) ÖA;

Auszahlung der Sportförderung 2021.

Herr STR Peter Reitzner beantragt die Vergabe der Sportsubventionen für das Jahr 2021 in der Höhe von € 12.879,00.

Naturfreunde	€ 2.570,00
TurnUNION	€ 720,00
ASK	€ 2.362,00
Alpenverein	€ 240,00
ASKÖ Karateclub	€ 1.471,00

Handballclub Laufen	€ 1.773,00
UTC Parkbad	€ 3.060,00
Radclub UNION	€ 330,00
ATUS	€ 189,00
Reiterhof Holzerhaus	€ 164,00
	<u>€ 12 879,00</u>

Der Vergabe der Sport-Jahressubventionen wird einstimmig zugestimmt.

29.) ÖA;

Auszahlung der Kulturförderung 2021.

Herr STR Peter Reitzner beantragt die Vergabe der Kultursubventionen für das Jahr 2021 in der Höhe von € 7.390,00. Als Grundlage der Einzelvergabe dient der im Rahmen des Kulturbeirates erarbeiteten Aufteilungsschlüssel.

Stadtkapelle Wilhelmsburg	€ 1.200,00
Fotoklub Laufen Whbg.	€ 900,00
LPH-Seniorenbetreuung	€ 900,00
Bäuerinnen-Singgruppe Wilhelmsburg	€ 600,00
Landjugend Wilhelmsburg	€ 600,00
Perchtenverein Whbg.	€ 600,00
Jänergilde Wilhelmsburg	€ 600,00
Kulturscene3150	€ 600,00
FreiKulturKörper	€ 540,00 (-10%)
Kirchenchor	€ 450,00 (-10%)
Mostviertler Genealoge	€ 400,00
	<u>€ 7.390,00</u>

Der Vergabe der Kultur-Jahressubventionen wird einstimmig zugestimmt.

30.) ÖA;

Sporthalle – Sonderrabatt für Wilhelmsburger Vereine.

Herr STR Peter Reitzner beantragt die 3-jährige Verlängerung eines Sonderrabattes für die Sporthallenmiete in der Höhe von 35% für alle Wilhelmsburger Vereine.

Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Benjamin Steirer

31.) Fi;

Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022.

Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg hat im Jahr 2021 aufgrund der Sperre keine Bedarfszuweisungen III erhalten.

Mit Erinnerungsantrag vom März 2022 haben wir beim Amt der NÖ Landesregierung um Auszahlung dieser fehlenden Mittel aus 2021 zur Bedeckung des Aufwandes für die Sanierung der Brücke Siedlung Pömmern ersucht.

Zu beschließen ist der Nachtragsvoranschlag 2022, worin sowohl die beantragten BZ III-Mittel für 2022 (€ 300.000,00) als auch jene für 2021 (€ 280.000,00) aufgenommen wurden.

Zusammenfassend sind für das Jahr 2022 insgesamt BZ III-Mitteln in der Höhe von € 580.000,00 vorgesehen. Nachdem wir am 09.02.2022 bereits € 150.000,00 aus 2021 erhalten haben, wären noch € 430.000,00 offen.

Herr STR Benjamin Steirer beantragt den Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß Beilage 9 zu beschließen - Einstimmigkeit.

32.) Fi;

Vorhaben Sportanlagen 2019 – Sanierung Lichtenstern-Stadion; Darlehensaufnahme.

Nach Fertigstellung der Brücke und des Parkplatzes in den Vorjahren sind nun mit der Beschaffung bzw. Errichtung der Zäune beim Lichtenstern-Stadion die letzten Arbeiten des seit 2019 laufenden Vorhabens abgeschlossen.

Gemäß dem beiliegenden Vermögensnachweis wurden für das Projekt € 369.947,32 investiert.

Für die Ausfinanzierung des Projektes ist ein Darlehen in der Höhe von € 270.000,00 aufzunehmen.

Kriterien:

Zuzählung:	01.09.2022
Darlehenslaufzeit:	10 Jahre.
Verzinsungsart:	variabel 30/360 Zinstage, halbjährlich dekursiv.
Zins-/Tilgungstermine:	01.04. und 01.10. eines jeden Jahres.
Tilgungs- und Zinsanpassungstermine:	halbjährlich per 01.04. und 01.10. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes.
Spesen und Gebühren:	Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereitstellungs- oder Zuzählungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen.
Vorzeitige Kündigung:	Es werden keinerlei zusätzliche Spesen anerkannt. Vorzeitige Teil- bzw. Gesamtrückzahlung muss zu jedem Tilgungstermin möglich sein.
Darlehensrückzahlung:	halbjährliche Kapitalraten ab 01.04.2023.
Angebotsschluss:	20.05.2022, 12:00 Uhr

Folgende Banken wurden angeschrieben:

1. Raiffeisenbank Region Traisen-Gölsental eGen mbH
2. Sparkasse NÖ West Mitte AG
3. HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
4. BAWAG PSK
5. UniCredit Bank Austria AG
6. Austrian Anadi Bank AG
7. HYPO TIROL BANK AG

- Mit Schreiben vom 06.05.2022 teilt die UniCredit Bank Austria AG mit, dass Ihrerseits kein Angebot gelegt wird.
- Am 17.05.2022 ist ein Angebot der HYPO TIROL BANK AG in einem verschlossenen Kuvert eingelangt.
- Am 17.05.2022 ist ein Angebot der HYPO NOE per e-mail eingelangt.
- Am 17.05.2022 ist ein Angebot der Austrian Anadi Bank per e-mail eingelangt.
- Am 19.05.2022 ist ein Angebot der Raiffeisenbank Region Traisen-Gölsental eGen mbH in einem verschlossenen Kuvert eingelangt.
- Am 20.05.2022, 10.51 Uhr, ist ein Angebot der BAWAG P.S.K. per e-mail eingelangt.

Nach Öffnung aller Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Eingelangte Angebote - Reihung						
Lfd.Nr.	Bankinstitut	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Reihung	EURIBOR	Zinssatz fiktiv 02.05.22	Anmerkung
1	Hypo Tirol Bank AG	0,390	3	EURIBOR \geq 0	0,390	*siehe unten!
		0,450		EURIBOR $<$ 0	0,208	
2	Austrian Anadi Bank	0,250	1	EURIBOR \geq 0	0,250	
		-		EURIBOR $<$ 0	-	
3	Sparkasse NÖ Mitte West AG	Kein Angebot!		EURIBOR \geq 0	Kein Angebot!	
				EURIBOR $<$ 0		
4	HYPO NOE	0,340	2	EURIBOR \geq 0	0,340	
		0,940		EURIBOR $<$ 0	0,736	
5	RaiBa Traisen-Gölsental	0,790	5	EURIBOR \geq 0	0,790	
		-		EURIBOR $<$ 0	-	
6	BAWAG P.S.K.	0,470	4	EURIBOR \geq 0	0,470	
		-		EURIBOR $<$ 0	-	
7	Unicredit Bank Austria AG	Kein Angebot!		EURIBOR \geq 0	Kein Angebot!	
				EURIBOR $<$ 0		

* Wie auf beiliegenden Grafiken (Beilage 10) ersichtlich, hat sich der 6-Monats-Euribor, der seit 2016 beständig negativ war, seit dem Beginn des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 in Richtung Null entwickelt. War er zum Zeitpunkt der Erstellung des Mustertilgungsplanes per 02.05.2022 bei -0,204, so weist er per 20.05.2022 nur mehr einen Wert von -0,078 aus. Hinzu kommt, dass aufgrund der Covid-Pandemie die US Notenbank den Leitzins erhöht hat, und auch die EZB diesen ab Juli 2022 erhöhen wird. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass dieser Index in den nächsten Jahren im positiven Bereich bleiben wird, sodass bei dieser Variante ein Aufschlag von 0,450 zur Anwendung kommen wird.

Herr STR Benjamin Steirer beantragt die Darlehensaufnahme bei der Austrian Anadi Bank AG.

Wortmeldung: GR Christian Brenner.

Einstimmigkeit.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

"BEILAGE 1"

Freiheitliche GR-Fraktion Wilhelmsburg

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Wilhelmsburg
z.Hd. Hr. Bürgermeister

Wilhelmsburg, am 23.06.2022

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigten Gemeinderäte der FPÖ stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Wilhelmsburger Heizkostenzuschuss auf 300 Euro verdoppeln

Die Inflationsrate in Österreich lag im Mai bei 7,7% und damit so hoch wie noch nie seit über 40 Jahren. Immer mehr Menschen müssen sich finanziell einschränken. Die Preise für Lebensmittel, Energie, Treibstoff und alle Güter des täglichen Bedarfs gehen durch die Decke, und ein Ende dieser Preisexplosion ist noch lange nicht in Sicht.

Knapp 44% der Haushalte in Österreich verwenden laut einer beauftragten Studie der AK-Wien „Wie heizt Österreich“ fossile Brennstoffe. Im Detail: Rund 1 Million bzw. 27% der Haushalte in Österreich verwenden Gas als häufigsten Energieträger, gefolgt von Fernwärme (25%), Brennholz und Heizöl (je 16%). Strom folgt an 5. Stelle (7%), darauf Holzpellets (5%). Alternative Energieträger (3%) und Kohle (0,5%) werden am wenigsten häufig genutzt.

Wie ein von der Energieagentur errechneter Energiepreisindex (EPI) hervorgeht, stiegen die Haushaltsenergiepreise im Vergleichszeitraum April 2021 bis April 2022 drastisch an. So verdoppelte sich das Heizöl auf unglaubliche 100%. Die Haushaltspreise für Gas stiegen im Jahresvergleich um 69,9%. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Preise für Holzpellets um 34,4%, die Preise für Brennholz um 20,4%.

Anhand dieser Zahlen und Fakten sieht man die enormen Preissteigerungen, die uns alle betreffen. Am härtesten treffen die steigenden Energiepreise jedoch die Menschen in ohnehin bereits finanziellen Notlagen. Es ist daher unsere Verantwortung und Pflicht, jenen zu helfen, die aktuell in

einer finanziellen Notsituation sind. Heizen darf kein Luxus werden. Es ist höchst an der Zeit, den Kampf gegen die Teuerung aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Die hohen Belastungen durch die steigenden Energiepreise für viele arme und armutsgefährdete Menschen spitz sich täglich zu. Es muss jetzt rasch geholfen werden, um den Betroffenen eine notwendige Unterstützung und Sicherheit in dieser Zeit zu geben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wilhelmsburg wird ersucht, die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023 in Höhe von € 300,00 für berechnigte Förderungswerber zu gewähren.“

Unterschrift(en):

GR Christian Brenner



GR Gerald Stiefsohn

„BEILAGE 2“

Freiheitliche GR-Fraktion Wilhelmsburg

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Wilhelmsburg
z.Hd. Hr. Bürgermeister

Wilhelmsburg, am 23.06.2022

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigenden Gemeinderäte der FPÖ stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Senkung der Mineralölsteuer und der Mehrwertsteuer („Gesetzliche Spritpreisdeckelung“)

Die Treibstoffpreise sind derzeit so hoch wie schon lange nicht und bewegen sich auf einem Rekordniveau. Im Jahresvergleich ist der Preis für Treibstoff an der Tankstelle um über 75% gestiegen. Waren im Juni 2021 Diesel und Benzin noch um rund 1,20 Euro pro Liter zu haben, liegt der Durchschnittspreis mittlerweile bei über 2,10 Euro pro Liter und bewegt sich immer weiter in Richtung 2,20 bis 2,40 Euro. Die Ölpreise steigen - als Folge des Ukraine-Kriegs, der Sanktionen gegen Russland und die damit verbundene Unruhe am Markt.

Die Zeitung „Heute“ schrieb dazu am 27. Mai 2022: *„Sprit-Schock im Sommer – so teuer wird das Tanken. Der Krieg in der Ukraine treibt die Ölpreise massiv in die Höhe. Laut Prognosen wird das Tanken im Sommer erneut teurer, gar so teuer wie nie zuvor“.*

Als wesentlichen Faktor für den wachsenden finanziellen Druck haben die Österreicherinnen und Österreicher die steigenden Kraftstoffkosten ausgemacht: 84 Prozent aller Befragten betrachten sie als zu hoch, ein Zuwachs von 34,6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr, zeigt das TeamBank-Liquiditätsbarometer. Mit Stand 22. Juni 2022 kostet der Liter Benzin im Raum St. Pölten 2,109 Euro. Für einmal Volltanken bezahlt ein Autofahrer mit einem 50 Liter Tank also stolze 105,45 Euro. Dabei gilt es festzuhalten, dass der Steueranteil, also der Anteil von Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer für Benzin im Durchschnitt bei 54% und für den Liter Diesel bei rund 49% liegt.

In Niederösterreich gibt es nach aktuellen Daten der Statistik Austria 825.517 Erwerbstätige. Davon sind 740.343 Pendler. Von diesen benötigen wiederum 65% ein Auto, um in die Arbeit zu kommen. Das heißt, dass 481.222 niederösterreichische Pendler jeden Tag direkt von den hohen Treibstoffpreisen betroffen sind.

Der Staat - insbesondere die Politik - haben die Verantwortung, sozial verträgliche Lebensbedingungen für die Bevölkerung sicherzustellen. In Anbetracht der hohen Treibstoffkosten ist es das Gebot der Stunde, mit gesetzlichen Maßnahmen einzugreifen und vor allem jene Menschen zu entlasten, die auf ein Auto angewiesen sind.

In einem ersten Schritt muss die Mineralölsteuer dermaßen gesenkt werden, dass ein Liter Treibstoff auf der Tankstelle maximal 1,20 Euro kostet. Sollte der zugrundeliegende Treibstoffpreis aufgrund der Marktentwicklung weiter steigen und die Mineralölsteuer bereits bei Null angelangt sein, muss in einem zweiten Schritt die Mehrwertsteuer so gesenkt werden, dass ein Liter Treibstoff auf der Tankstelle maximal 1,20 Euro kostet. Sollte der zugrundeliegende Treibstoffpreis aufgrund einer extremen Marktentwicklung auf 1,20 Euro pro Liter und darüber steigen, sollten weder eine Mineralölsteuer, noch eine Mehrwertsteuer eingehoben werden.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist höchst an der Zeit, den Kampf gegen die Teuerung aufzunehmen. Das Ziel ist es, die Landsleute solange zu entlasten und vor dem Preiswahnsinn zu schützen, bis sich die Menschen das Leben auch wirklich wieder leisten können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wilhelmsburg wird ersucht, die Bundesregierung – insbesondere die zuständigen Bundesminister für Finanzen sowie für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie - aufzufordern, eine gesetzliche Anpassung der Mineralölsteuer (Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepasst wird (Mineralölsteuergesetz 1995)) und der Umsatzsteuer (Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 – UStG 1994)) mit folgenden Zielsetzungen in die Wege zu leiten:

1. Die Steuersätze in § 3 Mineralölsteuergesetz 1995 müssen derart adaptiert werden, dass ein Liter Treibstoff für den Endverbraucher maximal 1,20 Euro kostet. Die Steuersätze können bis Null sinken.
2. Sollten die zur Anwendung kommenden Steuersätze gem. § 3 Mineralölsteuergesetz 1995 bereits auf Null reduziert sein und ein Liter Treibstoff für den Endverbraucher über 1,20 Euro kosten, so ist die Mehrwertsteuer derart zu adaptieren, dass ein Liter Treibstoff für den Endverbraucher maximal 1,20 Euro kostet. Die Mehrwertsteuer kann in diesem Fall bis Null sinken.“

Unterschrift(en):

GR Christian Brenner



GR Gerald Stiefsohn



HINTERMEIER
— & PARTNER —
RECHTSANWÄLTE

ENTWURF

DR. ANTON HINTERMEIER
MAG. JÜRGEN BRANDSTÄTTER
MAG. ANTON HINTERMEIER
MAG. MARTIN ENGELBRECHT

Bezirksgericht St. Pölten
Schießstattring 6
3100 St. Pölten

Hintermeier Brandstätter Engelbrecht
Rechtsanwälte OG
Andreas-Hofer-Straße 8
A-3100 St. Pölten
02742 / 847 Fax: DW 50
office@hintermeier-rae.at

Schriftsatz per ERV übermittelt

Gebühreneinzug:
IBAN: AT39 1100 0099 7363 7300, BIC: BKAUATWW

StadtgWhb/SchmGe3-1 / Mag.MO/NG

Klagende Partei: Stadtgemeinde Wilhelmsburg
vertreten durch den Bürgermeister Rudolf Ameisbichler
Hauptplatz 13, 3150 Wilhelmsburg an der Traisen

vertreten durch: Hintermeier Brandstätter
Engelbrecht Rechtsanwälte OG
Andreas-Hofer-Straße 8
3100 St. Pölten
Code P210304

Beklagte Parteien: 1. Gerald Schmalzl, geb. 19.12.1965, Landwirt
Altenburg 10, 3150 Wilhelmsburg an der Traisen
2. Maria Schmalzl, geb. 11.10.1962, Landwirtin
Altenburg 10, 3150 Wilhelmsburg an der Traisen

wegen: Feststellung € 8.000,00
Einverleibung € 5.000,00
Duldung € 2.000,00
Gesamtstreitwert: € 15.000,00

Klage

Prozess- und Geldvollmacht
erteilt gem. § 30/2 ZPO
3-fach, 7 Beilagen (.JA - .JG)

1. Zur Aktivlegitimation

Gemäß § 35 Z 16 NÖ GO ist die Einleitung oder Fortsetzung eines Rechtsstreites, der Abschluss aller Arten von Vergleichen, Verzichten und Anerkenntnissen, sofern es sich nicht um Rechtsmittel in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten handelt dem Gemeinderat zur selbstständigen Erledigung vorbehalten. Mit der gegenständlichen Klage soll die Feststellung und Einverleibung von Servituten (Wanderwege), welche wir als Gemeinde (Gemeindebürger bzw. Touristen) ersessen haben sowie die Duldung der Instandhaltung dieser Wanderwege geltend gemacht werden. In der Gemeinderatssitzung vom **24.6.2022** wurde die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens sowie die Bevollmächtigung eines Rechtsanwaltes behandelt und vom Gemeinderat auch genehmigt.

Die unregelmäßige Servitut eines Wanderwegs kann zugunsten einer Gemeinde ersessen werden (RS0011562), wobei der Besitzwille der Gemeinde vermutet wird, wenn den Weg Gemeindebürger oder Touristen im Sinne eines öffentlichen Weges benützen (RS0010120). Als Gemeinde deren Gemeindebürger und Touristen die verfahrensgegenständlichen Wanderwege seit Jahrzehnten benützen, sind wir aktivlegitimiert (vgl. 7 Ob 560/94, 10 Ob 144/99w, 9 Ob 122/06s).

Beweis:	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.6.2022	Beilage./A
	PV, für welche wir den Bürgermeister Rudolf Ameisbichler namhaft machen	

2. Zum Feststellungs- und Einverleibungsbegehren

Die beklagten Parteien sind Eigentümer der Liegenschaft EZ 22, KG 19403 Altenburg, Bezirksgericht St. Pölten. Es handelt sich dabei um einen Komplex mehrerer zusammenliegender Grundstücke mit einem Gesamtausmaß von über 36,5 Hektar. Über die Liegenschaft EZ 22, KG 19403 Altenburg verlaufen die im Folgenden angeführten Wanderwege. Der rot eingefärbte Wanderweg „*Altenburgweg*“ ist nicht verfahrensgegenständlich, da diesbezüglich bereits ein Verfahren vor dem Bezirksgericht St. Pölten zu 5 C 454/19w anhängig ist.

2.1 Wanderwege:

2.1.1 Europäischer Fernwanderweg E04 (hellgrün)

Dieser Wanderweg ist in der Beilage./B als „*Europäischer Fernwanderweg E04*“ bezeichnet und hellgrün eingefärbt. Der Wanderweg ist in der Natur ersichtlich und verläuft über die Grundstücke Nr. 144, 145, 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, inneliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg.

2.1.2 Der gelbe Wanderweg zur Stockerhütte (gelb)

Dieser Wanderweg ist in der Beilage./B gelb eingefärbt. Der Wanderweg beginnt beim Koordinatenpunkt A2 und verläuft über die Grundstücke Nr. 152, 159, 160/1, inneliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg.

2.1.3 Sagenhöhenweg (dunkelgelb)

Dieser Wanderweg ist in der Beilage./B als „Sagenhöhenweg“ bezeichnet und dunkelgelb eingefärbt. In dem auf der Beilage./B ersichtlichen Ausschnitt verläuft der Wanderweg zum größten Teil in der Nähe, jedoch nicht auf der Grundstücksgrenze zum Grundstück Nr. 160/1, inneliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg. Verfahrensgegenständlich ist nur jener Abschnitt des dunkelgelb markierten Sagenhöhenweges, in dem dieser Wanderweg über das Grundstück der beklagten Parteien Nr. 160/1, inneliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg verläuft.

2.1.4 Wilhelmsburger Rundwanderweg RWW14 (dunkelgrün)

Dieser Wanderweg ist in der Beilage./B als „*Wilhelmsburger Rundwanderweg RWW14*“ bezeichnet und dunkelgrün eingefärbt. Der Wanderweg ist in der Natur ersichtlich und verläuft über die Grundstücke Nr. 152, 155, 156, 160/1, inneliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg.

2.1.5 Wienerwald Weitwanderweg 404 (orange)

Dieser Wanderweg ist in der Beilage./B als „*Wienerwald Weitwanderweg 404*“ bezeichnet und orange eingefärbt. Der Wanderweg ist in der Natur ersichtlich und verläuft über die Grundstücke Nr. 144, 145, 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, inneliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg.

2.1.6 Waldmarkweg 622 (rosa)

Dieser Wanderweg ist in der Beilage./B als „*Waldmarkweg 622*“ bezeichnet und rosa eingefärbt. Der Wanderweg ist in der Natur ersichtlich und verläuft über die Grundstücke Nr. 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, inliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg.

2.1.7 Tut gut Route 2 bzw. Rundwanderweg Schwarzenbach 01 (blau)

Dieser Wanderweg ist in der Beilage./B als „*tut gut Route 2*“ bzw. als „*Rundwanderweg Schwarzenbach 01*“ bezeichnet und blau eingefärbt. Der Wanderweg ist in der Natur ersichtlich und verläuft über die Grundstücke Nr. 144, 145, 150, 151/1, 153, 155, 156, 160/1, inliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg.

2.1.8 St. Pöltner Rundwanderweg 455 (hellgelb)

Dieser Wanderweg ist in der Beilage./B als „*St. Pöltner Rundwanderweg 455*“ bezeichnet und hellgelb eingefärbt. Der Wanderweg ist in der Natur ersichtlich und verläuft über die Grundstücke Nr. 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, inliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg.

2.1.9 Traisentaler Rundwanderweg (schwarz)

Dieser Wanderweg ist in der Beilage./B als „*Traisentaler Rundwanderweg 655*“ bezeichnet und schwarz eingefärbt. Der Wanderweg ist in der Natur ersichtlich und verläuft über die Grundstücke Nr. 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, inliegend der EZ 22 KG 19403 Altenburg.

Beweis:	Lageplan vom 5.5.2022 zeigend die Wanderwege welche über die Grundstücke der beklagten Parteien führen	Beilage./B
	Ortsaugenschein	
	PV	

2.2 Zur Ersitzung

Die Bürger unserer Stadtgemeinde Wilhelmsburg sowie die zahlreichen (Wander-)Touristen verwenden die oben beschriebenen Wanderwege bereits seit mehreren Jahrzehnten, mindestens aber seit über 30 Jahren, wie einen öffentlichen

Weg. Der Besitzwille einer Gemeinde bei Benützung eines Weges durch die Allgemeinheit wird nach der ständigen Rechtsprechung vermutet. Wir haben diesen Besitzwillen auch seit Jahrzehnten bekundet durch das Markieren der Wanderwege, Aufstellen von Bänken, Anbringen von Wegbeschreibungen, etc. Die Wanderwege wurden seit über 30 Jahren von jedermann als öffentlicher Weg angesehen und auch so behandelt. Die Wanderwege sind im Hinblick auf den bedeutenden Wandertourismus unserer Gemeinde auch notwendig. Darüber hinaus sind die Wanderwege notwendig, da ansonsten ein unzumutbarer Umweg über Bundesstraßen gemacht werden müsste.

Bis Ende 2020 war die Benützung und die Instandhaltung dieser Wanderwege problemlos möglich. Am 30.12.2020 hat der Erstbeklagte gegenüber Herrn Florian Grill, der gerade den Wilhelmsburger Naturfreunde Rundwanderweg in Richtung Stockerhütte erwandert hat, in einem persönlichen Gespräch sinngemäß angegeben, dass künftig jegliche Markierungsarbeiten und sonstige Tätigkeiten im Bereich der seit vielen Jahren bestehenden Wanderwege (Aufstellen von Überstiegen, Durchgangsmöglichkeiten bei Zäunen, Wegpflege, etc.) zu unterlassen wären. Der Erstbeklagte hat dann noch angekündigt, dass er sich unverzüglich mit allen Mitteln zur Wehr setzen wird, sobald er eine Person wahrnimmt, die nur „*einen kleinen Ast wegzwickt*“, „*einen einzigen Baum anstreicht*“ oder „*nur eine Tafel anbringt*“.

Aus diesem Grund haben wir ein dringendes rechtliches Interesse an der Feststellung und Einverleibung einer Servitut auf den verfahrensgegenständlichen Grundstücken. Dieses Interesse bewerten wir mit € 13.000,00 (Feststellung € 8.000,00, Einverleibung € 5.000,00).

Beweis:	Einvernahme des Zeugen Florian Grill, pA der klagenden Partei	
	Einvernahme des Zeugen Rudolf Lurger, pA Schmidtsiedlung 15, 3150 Wilhelmsburg	
	Auszug aus dem Buch „Die Voralpen an Traisen und Gölsen, Ein Wander- und Landschaftsführer“ von Bernhard Baumgartner, 1. Auflage aus 1976	Beilage./C

	Auszug aus dem Wanderführer für den Waldmark-Weg aus dem Jahr 1983	Beilage./D
	Auszug aus dem Wanderatlas für den Bezirk Lilienfeld aus dem Jahre 1989	Beilage./E
	Auszug aus der Wanderkarte „Rundwanderweg Schwarzenbach“ aus dem Jahr 1982	Beilage./F
	Lichtbild zeigend eine mehr als 30 Jahre alte Karte mit der Aufschrift „Wilhelmsburger Wanderwege“. Die Originalkarte wird in gut erhaltenem Zustand bei der Stadtgemeinde Wilhelmsburg verwahrt. Die Vorlage des Originals ist aufgrund der Größe und des Alters (der Beschaffenheit) nicht möglich, weshalb die Inaugenscheinnahme in den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Wilhelmsburg beantragt wird.	Beilage./G
	Ortsaugenschein auf der Liegenschaft der beklagten Parteien betreffend den beschriebenen Wanderwegen	
	Inaugenscheinnahme der Wanderkarte „Wilhelmsburger Wanderwege“ (Beilage./G) im Original in den Räumlichkeiten der klagenden Partei, p.A. Hauptplatz 13, 3150 Wilhelmsburg	
	PV	

3. Zum Duldungsbegehren

Wie oben beschrieben haben wir als Stadtgemeinde ein Servitutsrecht (Wanderwege) ersessen. Wir sind zur Instandhaltung dieser Wege berechtigt und gegenüber den Gemeindebürgern und Wandertouristen auch verpflichtet. Sollten sich die Beklagten – wie angekündigt – tatsächlich gegen unsere Instandhaltungsarbeiten zur Wehr setzen, sehen wir uns nicht mehr im Stande, die Markierung und Pflege der verfahrensgegenständlichen Wege weiter durchgehend zu betreiben. Auch die Sicherheit auf den verfahrensgegenständlichen Wanderwegen bzw. Wegabschnitten

kann so nicht mehr gewährleistet werden. Das wäre mit erheblichen Konsequenzen für den Tourismus in unserer „*Sagenhaften Wanderstadt Wilhelmsburg*“ verbunden, weshalb wir ein rechtliches Interesse daran haben, dass die Beklagten dazu verpflichtet werden, Instandhaltungsarbeiten an den verfahrensgegenständlichen Wegabschnitten zu dulden. Dieses Interesse bewerten wir mit € 2.000,00.

Der Streitwert beträgt daher insgesamt € 15.000,00

Beweis:	PV	
----------------	----	--

Aus all diesen Gründen stellen wir durch unsere ausgewiesenen Vertreter, die Hintermeier Brandstätter Engelbrecht Rechtsanwälte OG, Andreas-Hofer-Straße 8, 3100 St. Pölten, an das Bezirksgericht St. Pölten den Antrag zu fällen das nachstehende

Urteil:

1. *Es wird zwischen der klagenden Partei und den beklagten Parteien festgestellt, dass der klagenden Partei gegenüber den beklagten Parteien*
 - a) *als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 144, 145, 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, erliegend in der EZ 22 KG 19403 Altenburg, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Grundstücke auf dem in der Natur ersichtlichen und in der Beilage./B, welche einen integrierenden Bestandteil des Spruches bildet, hellgrün markierten und als „Europäischer Fernwanderweg E04“ bezeichneten Wegverlauf die Dienstbarkeit des Fußsteiges zusteht.*
 - b) *als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 152, 159, 160/1, erliegend in der EZ 22 KG 19403 Altenburg, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Grundstücke auf dem in der Natur ersichtlichen und in der Beilage./B, welche einen integrierenden Bestandteil des Spruches bildet, gelb markierten Wegverlauf die Dienstbarkeit des Fußsteiges zusteht.*
 - c) *als Eigentümer des dienenden Grundstückes Nr. Nr. 160/1, erliegend in der EZ 22 KG 19403 Altenburg, und ihren Rechtsnachfolgern im*

Eigentum dieses Grundstückes auf dem in der Natur ersichtlichen und in der Beilage./B, welche einen integrierenden Bestandteil des Spruches bildet, dunkelgelb markierten und als „Sagenhöhenweg“ bezeichneten Wegverlauf die Dienstbarkeit des Fußsteiges zusteht.

- d) *als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 152, 155, 156, 160/1, erliegend in der EZ 22 KG 19403 Altenburg, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Grundstücke auf dem in der Natur ersichtlichen und in der Beilage./B, welche einen integrierenden Bestandteil des Spruches bildet, dunkelgrün markierten und als „Wilhelmsburger Rundwanderweg RWW14“ bezeichneten Wegverlauf die Dienstbarkeit des Fußsteiges zusteht.*
- e) *als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. Nr. 144, 145, 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, erliegend in der EZ 22 KG 19403 Altenburg, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Grundstücke auf dem in der Natur ersichtlichen und in der Beilage./B, welche einen integrierenden Bestandteil des Spruches bildet, orange markierten und als „Wienerwald Weitwanderweg 404“ bezeichneten Wegverlauf die Dienstbarkeit des Fußsteiges zusteht.*
- f) *als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, erliegend in der EZ 22 KG 19403 Altenburg, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Grundstücke auf dem in der Natur ersichtlichen und in der Beilage./B, welche einen integrierenden Bestandteil des Spruches bildet, rosa markierten und als „Waldmarkweg 622“ bezeichneten Wegverlauf die Dienstbarkeit des Fußsteiges zusteht.*
- g) *als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 144, 145, 150, 151/1, 153, 155, 156, 160/1, erliegend in der EZ 22 KG 19403 Altenburg, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Grundstücke auf dem in der Natur ersichtlichen und in der Beilage./B, welche einen integrierenden Bestandteil des Spruches bildet, blau markierten und als „tut gut Route 2“ bzw. als „Rundwanderweg Schwarzenbach 01“ bezeichneten Wegverlauf die Dienstbarkeit des Fußsteiges zusteht.*
- h) *als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, erliegend in der EZ 22 KG 19403 Altenburg, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Grundstücke auf dem in der Natur ersichtlichen und in der Beilage./B, welche einen integrierenden*

Bestandteil des Spruches bildet, hellgelb markierten und als „St. Pöltner Rundwanderweg 455“ bezeichneten Wegverlauf die Dienstbarkeit des Fußsteiges zusteht.

- i) als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 150, 151/1, 152, 153, 155, 156, 160/1, erliegend in der EZ 22 KG 19403 Altenburg, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Grundstücke auf dem in der Natur ersichtlichen und in der Beilage./B, welche einen integrierenden Bestandteil des Spruches bildet, rot markierten und als „Traisentaler Rundwanderweg 655“ bezeichneten Wegverlauf die Dienstbarkeit des Fußsteiges zusteht.*
- 2. Die beklagten Parteien sind gegenüber der klagenden Partei schuldig, in die Einverleibung der in Punkt 1. a) bis i) näher bezeichneten Dienstbarkeiten der Servitut des Fußsteiges zu Lasten der in Punkt 1. a) bis i) jeweils genannten Grundstücke für die klagende Partei einzuwilligen.*
- 3. Die beklagten Parteien sind gegenüber der klagenden Partei verpflichtet, ab sofort bei sonstiger Exekution auf den in Punkt 1. a) bis i) näher bezeichneten Wegabschnitten Instandhaltungsarbeiten, wie das Aufstellen von Übersteigen, die Schaffung von Durchgangsmöglichkeiten bei Zäunen, die Wegpflege, die Markierung der Wege und ähnliche Arbeiten der klagenden Partei zu dulden.*
- 4. Die beklagten Parteien sind zur ungeteilten Hand schuldig der klagenden Partei die Prozesskosten gem. § 19a RAO zu Handen der Klagevertreterin binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.“*

St. Pölten am 2.6.2022

Stadtgemeinde Wilhelmsburg

Abgabeanpassung Gegenüberstellung der Kosten

" BEILAGE 4 "

Bereitstellungs- und Bezugsgebühr

Aufwand für einen Haushalt mit 2 bis 3 Personen und einen Jahresverbrauch von 160 m³ Wasser

Bereitstellungsgebühr € 23 pro m ³	Standartzählergröße 3 m ³	€ 69 pro Jahr
Wasserbezugsgebühr € 1,60 pro m ³	ca. Verbrauch 3 Personen 160 m ³	€ 256 pro Jahr

Jahresaufwand inkl. 10% Ust € 357,5

Bei einer Anpassung der **Wasserbezugsgebühr** von ca. 12% und der Bereitstellungsgebühr um € 7

Bereitstellungsgebühr € 30 pro m ³	Standartzählergröße 3 m ³	€ 90 pro Jahr
Wasserbezugsgebühr € 1,80 pro m ³	ca. Verbrauch 3 Personen 160 m ³	€ 288 pro Jahr

Jahresaufwand inkl. 10% Ust € 415,8

entspricht einen Mehraufwand von € 58,3 pro Jahr

Einheitssatz

Anschlussabgabe für ein Einfamilienhaus(2 Geschoße) mit 100m² verbauer Fläche und Garten

Berechnungsfläche 225 m ²	mal Einheitssatz € 8,00	inkl. Ust € 1980,00
--------------------------------------	-------------------------	---------------------

Anpassung von € 2,7

Berechnungsfläche 225 m ²	mal Einheitssatz € 10,00	inkl. Ust € 2475,00
--------------------------------------	---------------------------------	---------------------

entspricht einen einmaligen Mehraufwand von € 495

Bereitstellungsgebühr = Zählermiete

Wasserbezugsgebühr = Wasserverbrauch

Einheitssatz = Multiplikationsfaktor bei Anschluß- und Ergänzungsabgaben

„ BEILAGE 5“

Abgabeanpassung der Kanalgebühren
Gegenüberstellung der Kosten
Einmündungsabgabe

für ein Einfamilienhaus mit 2 angeschlossenen Geschossen und einer verbauten Fläche von 100 m² und Garten:

Mischwasserkanal

Derzeit:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Einmündungsabgabe:
225 m ²	€ 15,15	inkl. USt € 3.749,68

Anpassung von 8,9 %:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Einmündungsabgabe:
225 m ²	€ 16,50	inkl. USt € 4.083,75
entspricht einem einmaligen Mehraufwand von € 334,07		

Schmutzwasserkanal

Derzeit:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Einmündungsabgabe:
225 m ²	€ 13,60	inkl. USt € 3.366,00

Anpassung von 10,3%:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Einmündungsabgabe:
225 m ²	€ 15,00	inkl. USt € 3.712,50
entspricht einem einmaligen Mehraufwand von € 346,50		

Regenwasserkanal

Derzeit:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Einmündungsabgabe:
225 m ²	€ 2,56	inkl. USt € 633,60

Anpassung von 17,2%:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Einmündungsabgabe:
225 m ²	€ 3,00	inkl. USt € 742,50
entspricht einem einmaligen Mehraufwand von € 108,90		

Abgabeanpassung der Kanalgebühren
Gegenüberstellung der Kosten
Benützungsgebühr

für ein Einfamilienhaus mit 2 angeschlossenen, flächengleichen Geschoßen und einer verbauten Fläche von 100 m², **ohne Einleitung von Niederschlags-/Dachwässern:**

**Mischwasser-, Schmutzwasser-,
Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

Derzeit:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Jahresgebühr:
200 m ²	€ 2,20	inkl. USt € 484,00

Anpassung von 5%:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Jahresgebühr:
200 m ²	€ 2,30	inkl. USt € 506,00
entspricht einem jährlichen Mehraufwand von € 22,00		

Abgabeanpassung der Kanalgebühren
Gegenüberstellung der Kosten
Benützungsgebühr

für ein Einfamilienhaus mit 2 angeschlossenen, flächengleichen Geschoßen und einer verbauten Fläche von 100 m², **mit Einleitung von Niederschlags-/Dachwässern:**

**Mischwasser-, Schmutzwasser-,
Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

Derzeit:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Jahresgebühr:
200 m ²	€ 2,42	inkl. USt € 532,40

Anpassung von 5%:

Berechnungsfläche:	mal Einheitssatz:	Jahresgebühr:
200 m ²	€ 2,53	inkl. USt € 556,60
entspricht einem jährlichen Mehraufwand von € 24,20		



na. StK Halbes

Maschinenring Personal und Service eGen
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

T 059060-90202
F 059060-990204
personal@maschinenring.at
www.maschinenring.at

Maschinenring Personal und Service eGen – Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Stadtgemeinde Wilhelmsburg
zH Herrn Bertl
Hauptplatz 13
3150 Wilhelmsburg a. d. Traisen

KB: Matthias Brader
T: +43 (0) 664/8242346
E: matthias.brader@maschinenring.at
SB: Marion Wachter
Seite 1

Linz, am 06.04.22

**Vereinbarung über die Personalbereitstellungskonditionen
Personalbereitstellung - OFFERT Nr. 22006873**

Sehr geehrter Herr Bertl!

Wir bedanken uns für das informative, angenehme Gespräch und dem Interesse an der Maschinenring Personalbereitstellung. Unsere Arbeitskräfte befinden sich in einem fixen, unbefristeten Dienstverhältnis und genießen volle soziale Absicherung. Sie bezahlen nur die tatsächlich geleisteten Stunden. Wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Unsere Leistungen:

- * Flexibler Personal-Einsatz bei Auslastungsschwankungen (Urlaub, Krankenstand, etc.)
- * Abrechnung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
- * Administrationsabwicklung und persönliche Betreuung
- * Abwicklung des gesamten Recruiting-Prozesses inkl. professionellem Absagemanagement

Einsatzort:	div. Plätze
Einsatzbeginn:	06.04.22
Einsatzdauer:	nach Vereinbarung
Kollektivvertrag:	Arbeitskräfteüberlasser
Betriebsvereinbarung:	Nein
Sonstiges:	Anfallende Diäten werden dem Beschäftigten in Rechnung gestellt.



Qualifikation (Pos:10)

Hilfskraft Auswärtstätigkeit

Tätigkeit:

Mithilfe bei Grünraumpflegearbeiten

Normalstundensatz	EUR	30,878
Überstundenzuschlag 50 % 9 pro Tag; 40 pro Woche	EUR	12,660
Überstundenzuschlag 100 %	EUR	25,320
Diäten über 9 Std./Tag Österreich	EUR	9,770

Verrechnung:

Verrechnungsbasis sind die Arbeitsstundenaufzeichnungen der Mitarbeiter der Maschinenring Personal und Service eGen. Wegzeiten von Ihrem Unternehmen zu diversen Außenstellen, zu Dienstreisen oder zu Montagen gelten als Arbeitszeit.

Sämtliche Zulagen/Prämien laut Kollektivvertrag und/oder Betriebsvereinbarung des Beschäftigers, welche das Stammpersonal für die gleiche Tätigkeit erhält, werden mit einem Faktor von 2,35 in Rechnung gestellt.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, wird bei erforderlichen Dienstfahrten mit dem Privat-PKW das amtliche Kilometergeld (plus 22% Bearbeitungszuschlag) verrechnet.

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Vertragsdauer / Gültigkeit:

Vertrag gültig bis auf Widerruf. Preise vorbehaltlich gesetzlicher bzw. kollektivvertraglicher Erhöhungen.

Kollektivvertragliche Erhöhungen:

Treten während der Dauer der Überlassung kollektivvertragliche Lohnerhöhungen oder sonstige gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Kostenerhöhungen (u.a. Biennalsprünge, Vorrückungen) in Kraft, so werden die vereinbarten Stundensätze im gleichen Ausmaß (als Prozentsatz) ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens angehoben. Überstunden, Zulagen und Zuschläge werden um den gleichen Prozentsatz erhöht. Sie werden in Form eines Informationsschreibens vom zuständigen Kundenbetreuer informiert.

Übernahmeoption:

Im Falle einer Übernahme der Arbeitskraft durch den Beschäftigerbetrieb wird folgendes vereinbart:

Fachkräfte:

nach 9 Monaten	EUR 0,00
nach 8 Monaten	EUR 600,00
nach 6 Monaten	EUR 1200,00

Qualifizierte Hilfskraft & Hilfskraft:

nach 6 Monaten	EUR 0,00
nach 4 Monaten	EUR 1000,00
nach 3 Monaten	EUR 1500,00

Zahlungskondition:

zahlbar nach Erhalt

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie gem. §6 Abs 1 AÜG für die Dauer der Beschäftigung als Arbeitgeber im Sinne der Arbeitnehmerschutzvorschriften gelten. Sie gelten daher auch gegenüber überlassenen Arbeitskräften als Arbeitgeber und haben - wie bei Ihren Stammmitarbeitern - auf die Einhaltung des persönlichen Arbeitsschutzes, insbesondere des Arbeitszeitschutzes und des besonderen Personenschutzes zu achten. In diesem Sinne ersuchen wir Sie nachfolgendes Arbeitsplatzprotokoll auszufüllen.

Handelt es sich bei gegenständlichem Auftrag um eine Bauleistung gem. §19 Abs. 1a UstG 1994 (=Übergang der Steuerschuld auf den Beschäftiger Rechnung ohne Mehrwertsteuer)?

Ja Nein

Unterliegt das Unternehmen der Schwerarbeit und/oder der Nachtschwerarbeit?

Schwerarbeit Nachtschwerarbeit NEIN

Liegen bei den Tätigkeiten der Arbeitskräfte Besonderheiten oder Gefährdungen vor?

Ja Nein

Wenn ja, welche:

Sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erforderlich?

Ja Nein

Wenn ja, welche:

Wir ersuchen um Bekanntgabe bzw. Überprüfung Ihrer UID-Nummer.

Ihre UID-Nummer lautet: ATU16231209

Mit Unterzeichnung des gegenständlichen Offerts stimmen Sie der elektronischen Rechnungslegung zu. Unsere Rechnungen übermitteln wir Ihnen digital signiert per Mail.

Wir ersuchen um Bekanntgabe bzw. Überprüfung Ihrer e-mail-Adresse.

Ihre e-mail lautet: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Mit der firmenmäßigen Unterzeichnung dieses Angebots bestätigen Sie die angeführten Konditionen inklusive der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Maschinenring Personal und Service eGen.

Retournierung der firmenmäßig gezeichneten Kopie an:

E-Mail an matthias.brader@maschinenring.at oder per Fax unter 059 060 990204



Maschinenring Personal und Service eGen
Auf der Gugl 3
A-4021 Linz

Bestätigung des Auftraggebers
firmenmäßige Zeichnung zur
Erteilung des Auftrages

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Herr Matthias Brader
Personalvermittlung- und Überlassung
T: +43 (0) 664/8242346
F: 059 060 990204
matthias.brader@maschinenring.at

Informationen zum Datenschutz: www.maschinenring.at/datenschutz

Anlagen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Maschinenring Personal und Service eGen

"Beilage 7"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Stadtrat Holzer

Wilhelmsburg, 06.06.2022

Im Zuge der geplanten Asphaltierungsarbeiten im Bürgerfeld, Mitterer Weg, wäre es notwendig, auch die Zufahrtsstraße im Osten zur Anlage zu asphaltieren.

Dies wäre notwendig, um auch den Bürgern von Wilhelmsburg eine staub- und schmutzfreie Zu- und Abfahrt von der Kompostanlage zu gewährleisten.

Bei dem Projekt im Osten würde ich mich mit einem Betrag von € 5000,- beteiligen.

MfG

Franz Schmidt

Fa. Humus Kraft, Kompostanlage Bürgerfeld, Wilhelmsburg

Informationsschreiben an die Stadtgemeinde Wilhelmsburg

z.Hd.

- Bürgermeister Rudolf Ameisbichler
- Hrn. Stadtrat Markus Holzer
- Hrn. Alois Fischer
- Stadtamtsdirektor Thorsten Sassmann

01.06.2022

Betreff

- Finanzierung Güterweg Köppelberg

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Ameisbichler, sehr geehrter Herr Stadtrat Holzer, sehr geehrter Hr. Fischer, sehr geehrter Hr. Sassmann,

die Beitragsgemeinschaft hat bei der Raiba Wilhelmsburg sowie bei der Sparkasse St. Pölten hinsichtlich Finanzierung des Güterweges Angebote eingeholt.

Aufgrund der deutlich günstigeren Konditionen wird die Beitragsgemeinschaft die Sparkasse St. Pölten mit der Abwicklung des Kreditgeschäfts beauftragen.

Es werden zwei Kredite für die Finanzierung aufgenommen, wobei einer der Kredite für die Vorfinanzierung der Fördermittel über die Beitragsgemeinschaft verwendet wird, während der zweite Kredit ausschließlich den 30% Anteil der Gemeinde betrifft.

Wie bereits informiert, verbessern sich die Kreditkondition mit einer Bürgschaft der Gemeinde, bereits verhandelt von 2,50% auf 2,00% variabel, an den 3M-EURIBOR gebunden. Zinsen werden ausschließlich auf den ausgeschöpften Betrag verrechnet. Es gibt keine prozentuelle Bereitstellungsgebühr.

Die bisherigen Verhandlungen zum Kredit für den Gemeindeanteil hat die Beitragsgemeinschaft übernommen. Für die Finalisierung der Kreditdetails wie Rückführungskonditionen etc. ist ein Termin bei Sparkasse gemeinsam mit Vertretern der Beitragsgemeinschaft und zumindest einem zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde zwingend erforderlich. Der Termin findet am 17.06. um 09:00 bei der Sparkasse in Wilhelmsburg oder alternativ, wenn Sie Räumlichkeiten bei Ihnen zur Verfügung stellen können, bei der Gemeinde, statt. Wir bitten um schriftliche Bekanntgabe, wer die Gemeinde bei diesem Termin vertreten wird.

Basierend darauf werden dann die Kreditunterlagen seitens der Bank fertig gestellt. Laut Auskunft der Bank gibt es üblicherweise bei Gemeinden keinen separaten Bürgschaftsvertrag, sondern die Gemeinde teilt der Bank schriftlich (nach Gemeinderatsbeschluss) mit, dass sie die Haftung für den Kredit übernimmt.

Für Rückfragen steht der Vorstand der Beitragsgemeinschaft gerne zur Verfügung.

Im Namen des Vorstandes
der Beitragsgemeinschaft Köppelberg

Obmann Bernhard Kendler

" BEILAGE 9 "



Stadtgemeinde Wilhelmshaven
1. Nachtragsvoranschlag 2022

1. NVA Nachweis der Investitionstätigkeit

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Stadtgemeinde Wilhelmsburg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan Gesamt (gerundet)
1000007	Gemeindestraßen (2007 bis 2099)							
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	599.999,66	358.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	2.078.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	599.999,66	358.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	2.078.000,00
	5/612000-002000 Straßenbauten	169.968,38	28.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	1.318.000,00
	5/612000-002800 Sanierung Bahnhofstraße	8.620,85						8.600,00
	5/612000-002900 Brückensanierungen	8.580,98	50.000,00					58.600,00
	5/612000-002910 Sanierung Brücke Siedlung Pömmern	306.952,74	280.000,00					587.000,00
	5/612000-010000 Gebäude und Bauten	744,82						700,00
	5/612000-729960 Sonstige Aufwendungen - Übernahme 2020	105.131,89						105.100,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	396.813,81	358.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	1.874.800,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	10.061,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.100,00
	6/612000+829910 Zuführung aus operativer Gebarung	10.061,07						10.100,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	113.752,74	358.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	1.591.800,00
	6/612000+871000 Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	113.752,74	358.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	1.478.000,00
	6/612000+871100 Bedarfszuweisungen des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	273.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	273.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.000,00
	6/612000+300100 Investitionszuschuss Bund KIG 2020	273.000,00						273.000,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1000007	-203.185,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-203.200,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-203.200,00	-203.200,00	-203.200,00	-203.200,00	-203.200,00	-203.200,00

1. Nachtragsvoranschlag 2022

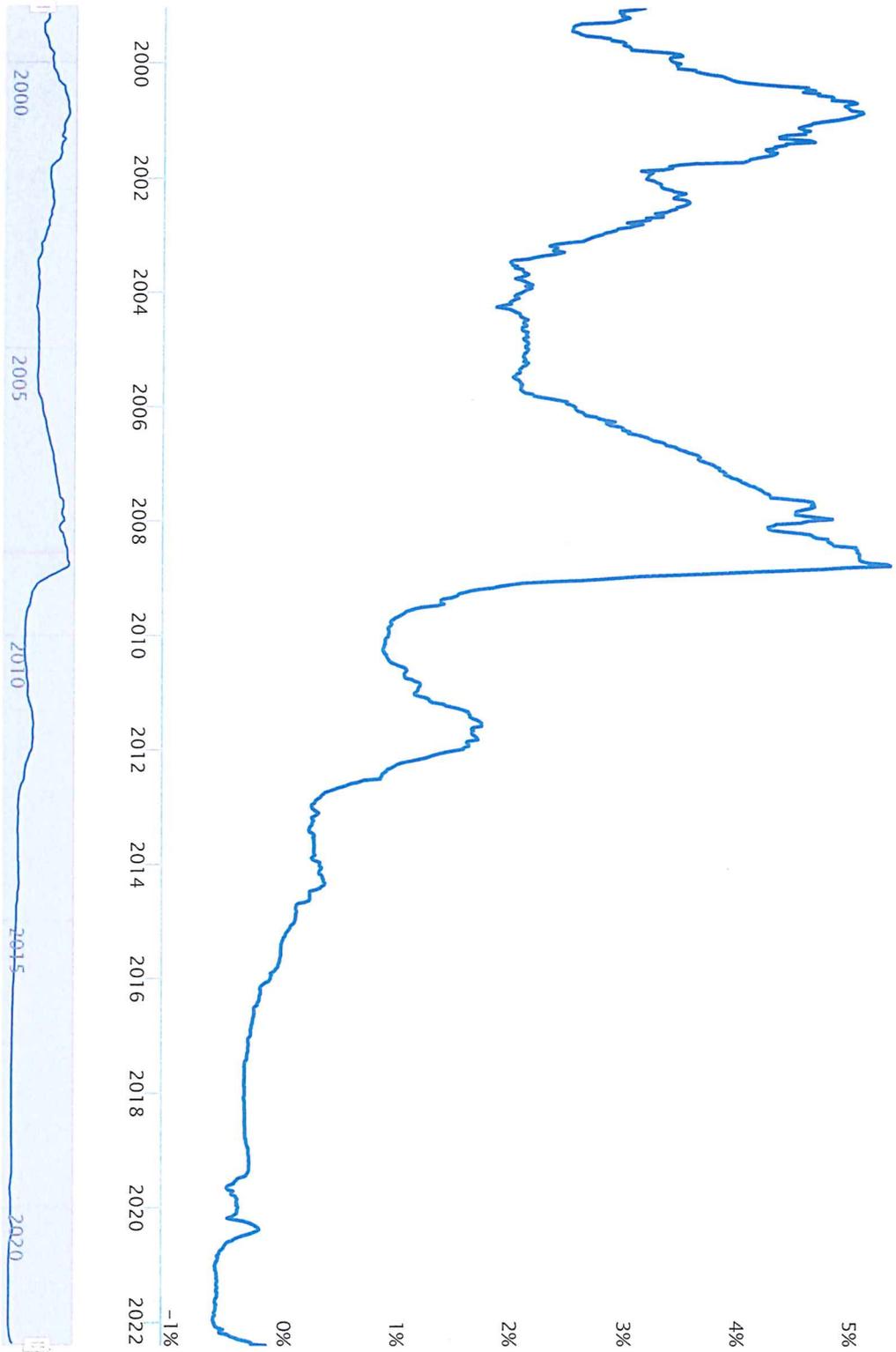
Stadtgemeinde Wilhelmsburg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan Gesamt (gerundet)
1000103	Grubtalstraße Sanierung 1. Teil - Grubtalsiedlung VII (2021 bis 2023)								
	Gepante Gesamtkosten:	585.200,00							
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	585.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.200,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	585.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.200,00
	5/612600-002000	Straßenbauten - Sanierung Grubtalsiedlung VII		222.000,00					222.000,00
	5/816200-005000	Straßenbeleuchtung - Sanierung Grubtalsiedlung VII		13.200,00					13.200,00
	5/850120-004000	WL - Sanierung Grubtalsiedlung VII		101.000,00					101.000,00
	5/851120-004000	ABA - Sanierung Grubtalsiedlung VII		249.000,00					249.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung								
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	585.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.200,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6/612600+871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel	0,00	222.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven								
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6/850120+300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
	6/851120+300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern		12.100,00					12.100,00
	Darlehen								
	16334/2000198	Sanierung Grubtalstraße	0,00	321.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.200,00
	Finanzierungsleasing								
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges								
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1000103		<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1000032 Errichtung von Güterwegen (2000 bis 2099)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		17.859,38	30.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	63.900,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		17.859,38	30.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	63.900,00
	5/612200-002000	Straßenbauten-Sanierungen Güterwege	12.042,07	30.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	58.000,00
	5/612200-778000	Kapitaltransfers an private Haushalte	5.817,31						5.800,00

Zeitraum 1M 6M 1J **Alles**

Von 1 Jan 1999 Bis 20 Mai 2022 



BEILAGE 10

Zeitraum 1M 6M 1J Alles

Von 20 Mai 2021 Bis 20 Mai 2022

